

# Elternzeit mitten im Schuljar

**Beitrag von „PeterKa“ vom 26. Juni 2012 22:09**

## Zitat von kleineelfe77

Verstehe ich das richtig, dass ich ggf. die Elternzeit mit Elterngeldbezug unterbrechen könnte, ggf arbeiten könnte und dann später den Teil mit Elterngeld nehmen könnte?  
Oder verstehe ich es leider falsch?

Das verstehst du falsch 😊

Elterngeld steht dir nur in den ersten Lebensmonaten zu (das kannst du zwar strecken, aber das ist hier mal egal), den Bezug des Elterngeldes musst du einmal festlegen, dabei ist eine Unterbrechung möglich. Der Elterngeldbezug endet spätestens mit dem 14ten Lebensmonat des Kindes. Du hast also nur die Möglichkeit kurz (ein paar Monate) arbeiten zu gehen.

Die drei Jahre Elternzeit, die vom Elterngeldbezug zu unterscheiden ist, kannst du dagegen für mehrere Jahre unterbrechen und dann z.B. nach der Einschulung noch ein Jahr nehmen. Natürlich ohne Bezüge.